

## Merkblatt Insolvenzerklärung Privatpersonen (Privatkonkurs)

Die Insolvenz einer Privatperson kann **nicht durch Einsendung einer schriftlichen Eingabe** erklärt werden.

Zur Abgabe der Insolvenzerklärung ist es erforderlich, dass Sie **persönlich**, mit oder ohne Begleitung, auf der Kanzlei des [Konkursrichteramtes](#), Wengistrasse 30, 1. Stock, Büro 115, erscheinen (vormittags von 8.00 Uhr bis spätestens 11.00 Uhr, nachmittags von 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr), damit Ihr tatsächlicher Wohnort und Ihre genauen Personalien überprüft werden können. Zudem müssen Sie das [Insolvenzerklärungsformular](#) ausfüllen.

### **Wichtig:**

Die Prüfung setzt voraus, dass Sie **Ihren Personalausweis (Identitätskarte oder Pass)** und eine aktuelle Wohnsitzbestätigung sowie einen aktuellen Betreibungsregistrauszug mitbringen. Ohne diese Dokumente können wir dem Konkursbegehren nicht stattgeben.

Zugleich müssen Sie den ersten erforderlichen **Kostenvorschuss von Fr. 1'800.-- in bar** bezahlen (weitere Vorschüsse werden je nach den entstehenden Kosten später vom zuständigen Konkursamt erhoben).